

Konzept zur Inbetriebnahme des Heimbacher Freibades im Jahr 2022 unter Pandemiebedingungen

In der gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung gibt es keine speziellen Vorgaben zum Betrieb von Freibädern.

Grundsätzlich werden im Folgenden dennoch die Bedingungen und der zeitliche Rahmen für eine Inbetriebnahme des Heimbacher Freibads definiert. Dies betrifft die Mitarbeitenden des Badbetriebs sowie die Badegäste.

Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

1. Hygienemaßnahmen

Der Hygienestandard im Heimbacher Freibad ist angemessen. Das Bad wird regelmäßig gründlich gereinigt; dies wird im Rahmen der aktuellen Lage in angemessenen Intervallen fortgesetzt. Der Betrieb unter den derzeit herrschenden Pandemiebedingungen erfordert folgende Ausweitung der bestehenden Reinigungs- und Desinfektionspläne.

- a) Zu der bestehenden Unterhaltungsreinigung werden alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, in kurzen Intervallen desinfiziert, um die Keimbelastung zu verringern. Seitens des Personals finden stetige Hygienekontrollen statt.
- b) Um den Eintrag von Keimen auf den Griffflächen bzw. Kontaktflächen zu minimieren, werden vor dem Kassensbereich und in den Toiletten, Desinfektionsspender für die Badegäste angebracht. Dadurch soll erreicht werden, dass eine mögliche Keimbelastung durch die Besucher erst gar nicht eingetragen wird. Die Spender werden gut sichtbar und erreichbar angebracht und auf die Nutzung wird durch Schilder aufmerksam gemacht.
- c) Für das Personal werden Desinfektionsspender vor dem Personalbereich angebracht. Hierdurch wird ein Eintrag in die Sozialräume und den Umkleidebereich vermieden. Bei der Beschaffung des Desinfektionsmittels ist darauf zu achten, dass es sich um mindestens „begrenzt viruzide“ Mittel handelt, die somit gegen behüllte Viren wirksam sind.

2. Begrenzung der Besucherzahl

Für das Jahr 2022 gilt aktuell keine Vorgabe zu einer Begrenzung der Besucherzahl. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren, eine maximale Besucherzahl von 1.500 Personen festgelegt.

Dies wird über das Verwenden eines webbasierten Reservierungstool sichergestellt.

3. Schul- und Vereinsschwimmen

Das Schul- und Vereinsschwimmen ist in Absprache mit den Schwimmmeistern und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Vorgaben gestattet.

4. Öffnungszeiten

Vorsaison (voraussichtlich 26.05.2022 - 24.06.2022 - witterungsbedingt)

Montag - Freitag	14:00-18:00
Samstag - Sonntag	11:00-18:00

Hauptsaison (25.06.2022 – 31.08.2022 - witterungsbedingt)

Montag - Sonntag	10:00-19:00
------------------	-------------

Nachsaison (Ab 01.09.2022 – witterungsbedingt)

Montag - Freitag	14:00-18:00
Samstag - Sonntag	11:00-18:00

5. Entgeltordnung

Es gilt die reguläre Entgeltordnung.
Saisonkarten werden ersatzlos gestrichen.

Folgende Tarife werden angeboten:

Eintritt Erwachsene / ganztägig	6,00 €
Eintritt Jugendliche (4-17 Jahre) / ganztägig	3,50 €
Familienkarte (bis zu 5 Personen) / ganztägig	15,00 €
Zehnerkarte Erwachsene / ganztägig	48,00 €
Zehnerkarte (4-17 Jahre) / ganztägig	30,00 €
Kinder bis 4 Jahre / ganztägig	0,00 €
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr & DLRG Stadtgebiet Heimbach	0,00 €

Rabattierungen (nur auf Tagstarife nicht auf Zehnerkarten):

Kurgäste	30 %
Besucher ab 16:00 Uhr/bei 3 Std. Gesamtöffnungszeit	30 %
Leistungsbezieher SGB II, XII	30 %
Schwerbehinderte ab 50 %	30 %
FamKa-Inhaber Kreis Düren	10 %
Azubis/Studenten	Tarif K. & J.
Ehrenamtskarteninhaber	Tarif K. & J.

6. Verhaltensregeln / Eigenverantwortung durch die Besucher

Die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko in Eigenverantwortung mindern.

Dazu gehört:

- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Niesetikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:
Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
Hände häufig und gründlich waschen,
- Es ist zu empfehlen, in allen Räumen eigenverantwortlich Abstand einzuhalten, in engen geschlossenen Räumen kann in eigenem Ermessen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Auf dem Beckenumgang ist es zu empfehlen, enge Begegnungen zu vermeiden und die gesamte Breite zum Ausweichen zu nutzen.

Zusatz: Im Rahmen der entsprechenden Verhaltensregeln wird die unsererseits bestehende Hausordnung gesondert angepasst bzw. ergänzt.

7. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Für das Personal gelten die betriebsinternen Schutzvorkehrungsmaßnahmen der Verwaltungsleitung.

Das Personal wird zusätzlich entsprechend der bereits herrschenden Verhaltensregeln unterwiesen, die folgenden Regeln einzuhalten:

- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Richtig husten und niesen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten

Des Weiteren werden dem Personal Desinfektionsspender und Mund- und Nasenschutz zur Verfügung gestellt. Die betrieblichen Prozesse sind so zu organisieren, dass der direkte Kontakt gedrosselt wird.

Grundsätzlich werden die Mitarbeitenden in Form eines Dienstplanes eingeteilt, um nur den nötigsten Kontakt zu haben.

Für Erste-Hilfe-Leistungen gelten folgende Regeln:

- Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.
- Für die Beatmung werden ausschließlich die Beatmungsbeutel genutzt. Nach der Nutzung werden Beatmungsbeutel in einem Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann. Anschließend erfolgt die Entsorgung.

8. Gastronomie

Für die Gastronomie im Freibad gelten die Vorgaben der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung.

gez.

B.Geuer

Sachbearbeiter (Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt)